

A1

Antrag

Initiator*innen: BDKJ DVo

Titel: 72-Stunden-Aktion 2027

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der BDKJ München und Freising nimmt mit seinen Kreis- und Jugendverbänden an der
3 bundesweiten 72-Stunden-Aktion des BDKJ Deutschland teil, die vom 10.-13. Juni
4 2025 stattfinden wird.

5 Eine Kooperation bei der 72-Stunden-Aktion von BDKJ und Erzbischöflichen
6 Jugendamt wird angestrebt.

Diözesane Steuerungsgruppe:

8 Für die Planung der Aktion in der Erzdiözese München und Freising wird eine
9 diözesane Steuerungsgruppe eingesetzt.

10 Die diözesane Steuerungsgruppe wird als Arbeitskreis eingerichtet. Dieser
11 arbeitet unter der Leitung der zuständigen Diözesanvorsitzenden. Der
12 Arbeitskreis wird befristet bis zum Abschluss der Projektdurchführung (inkl.
13 Reflexion und Dokumentation) eingerichtet.

14 Die diözesane Steuerungsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern
15 zusammen:

16 - Zwei Mitglieder des Diözesanvorstandes

- 17 - Mitglied aus dem Diözesanausschuss
- 18 - Vier ehrenamtliche Personen aus den Kreis- und Jugendverbänden, die von der
- 19 Diözesanversammlung gewählt werden
- 20 - Ein:e hauptamtliche:r oder hauptberufliche:r Mitarbeiter:in des EJA
- 21 - Der:die Öffentlichkeitsreferent:in des BDKJ München und Freising
- 22 Aufgaben der diözesanen Steuerungsgruppe:
 - 23 - Organisieren die Aktion auf Diözesanebene
 - 24 - Tragen Sorge für die Einhaltung des zeitlichen Ablaufs
 - 25 - Sorgen für die Findung einer diözesanen Schirmherrschaft
 - 26 - Verantworten die Kommunikation von/zu den Ko-Kreisen
 - 27 - Filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen bzw.
 - 28 Bundesvernetzungsgruppe bzw.
 - 29 BDKJ-Bundesstelle
 - 30 - Kümern sich um die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen
 - 31 - Unterstützen die Ko-Kreise bei der Planung der Aktion
 - 32 - Bereiten Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen für die Ko-Kreise vor
 - 33 und führen diese durch
 - 34 - Arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit
 - 35 - Prüfen welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können,
 - 36 vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und teilen ggf.
 - 37 ihre Materialien
 - 38 - Es wird die Einrichtung einer Austauschplattform für die Ko-Kreise geprüft und
 - 39 ggf. umgesetzt

- Die Gruppe hat die Aufgabe, die Aktion so weit möglich so vorzubereiten und zu strukturieren, dass ihre Durchführung künftig im Vierjahresrhythmus gewährleistet ist

Darüber hinaus entscheidet die diözesane Steuerungsgruppe über einen gemeinsamen Auf- und Abtakt der Aktion und führt diesen ggf. dementsprechend durch.

Ko-Kreise:

Durch die Kreisverbände bzw. deren Untergliederungen werden Ko-Kreise gebildet. Wenn in einem Kreis kein BDKJ Kreisvorstand existiert, so unterstützt die Jugendstelle / die Base nach ihrer Möglichkeit beim Einrichten eines Ko-Kreises. Die Ko-Kreise sind nicht an die Kreisverbände und Dekanatsgrenzen gebunden. Es können sich überregionale Ko-Kreise bilden. Die Ko-Kreise werden durch die Jugendstellen Mitarbeiter*innen in ihrer Arbeit unterstützt.

Aufgaben der Ko-Kreise:

- Koordinieren der Aktionsgruppen
- Unterstützung bei der Durchführung und Aktionsplanung
- informieren und betreuen von regionalen (Medien-)Partner:innen
- nutzen der Aktion für jugendpolitische Interessensvertretung
- Regelmäßiger Austausch mit der diözesanen Steuerungsgruppe
- Teilnahme an den Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen der diözesanen Steuerungsgruppe

Die Kreis- und Jugendverbände benennen jeweils bis März 2026 eine*n verbindliche Ansprechpartner*in für die Aktion. Zudem thematisieren und bewerben die Kreis- und Jugendverbände die Aktion in ihren Reihen, motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen sich an der Aktion zu beteiligen und unterstützen die Arbeit der diözesanen Steuerungsgruppen.